

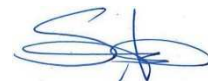
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend,  
Familie und Senioren | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Stefan Weber, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

nachrichtlich:  
Frau Präsidentin  
des Landesrechnungshofs  
Schleswig-Holstein  
Frau Dr. Gaby Schäfer  
Berliner Platz 2  
24103 Kiel

über  
Finanzministerium des Landes  
Schleswig-Holstein  
Düsternbrooker Weg 64  
24105 Kiel

gesehen  
und weitergeleitet  
Kiel, den 17.12.2021



Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/6904

10. Dezember 2021

## Zusätzliche Beschaffung von Antigen-Selbsttest für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 30. November 2021 beschlossen, dass auch ab Februar 2022 den Eltern von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen kostenfrei Antigen-Selbsttest in einem Umfang von 700.000 Stück zur Verfügung gestellt werden.

Nach kurzfristiger Abstimmungen mit Vertretern der Fraktionen (CDU, SPD, Grünen, FDP und SSW) hat das Sozialministerium am 10. Dezember die zusätzliche Beschaffung und Verteilung von 530.000 Antigen-Selbsttests („Panbio™ SELF-TEST COVID-19 Antigen“ der Firma Abbot) mit einem Kostenvolumen von ca. 2,5 Mio. € bei der GMSH beauftragt.

Diese zusätzliche Beschaffung war notwendig geworden, da der Bedarf auf Grund des wieder angestiegenen Infektionsgeschehens erheblich angestiegen ist. So hatte das Sozialministerium zwar den Bedarf bei den Kitas abgefragt, auf Grund des erheblichen Vorlaufs der

Bestellung musste diese Bedarfsabfrage aber bereits Anfang Oktober für die Lieferung im Dezember erfolgen. Zu diesem Zeitpunkt meldeten die Einrichtungen einen geringeren Bedarf zurück, so dass mit Beschluss des Kabinetts vom 30.11.2021 die GMSH mit der Beschaffung und Verteilung von 700.000 Selbsttests beauftragt wurde.

Auf die aktuelle Situation und den angestiegenen Bedarf muss das Land nun umgehend reagieren. Deshalb werden zusätzliche Tests beschafft und verteilt und damit allen Eltern ermöglicht, ihre in Kita oder Kindertagespflege betreuten Kinder bis zu 2 x wöchentlich zu testen. Da die Testung von Kindern in Kindertagesstätten lediglich freiwillig ist, war die Nachfrage im Spätsommer spürbar zurückgegangen.

Die Verteilung erfolgt in der Kalenderwoche 51 und 52 zum wiederholten Male über ausgewählte Ämter und amtsfreie Gemeinden, damit sie von dort aus weiter an die Kitas und Kindertagespflegepersonen verteilt werden können.

Die Finanzierung dieser Nachbeschaffung ist einmalig über den durch den bereits festgesetzten Rahmen der Beschlussfassung vom 02. Dezember 2021 sichergestellt.

Der Finanzausschuss wird um Kenntnisnahme zur o.g. Maßnahme gebeten.

Die Landesregierung beobachtet das Infektionsgeschehen und davon abhängig auch die Testbedarfe in den Einrichtungen und Kindertagespflegestellen kontinuierlich. Sollten weiterhin erhöhte Bedarfe bestehen und die Beschaffung weiterer erhöhter Testkontingente erforderlich werden, wird die Landesregierung erneut an den Finanzausschuss herantreten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Dr. Matthias Badenhop